

## Segellager 2024

Mein Kind ..... darf am Segellager der Vereine MRV Peenemünde e. V., Dahme Jacht Club Berlin und SV Wolgaster Greif teilnehmen.

**Das Segellager findet statt vom Sa, 17.08., 17.00 Uhr (Eröffnung) bis So, 25.08., 9.00 Uhr.**

**Anreise/Zeltaufbau:** ab Samstag, 17.08., 11.00 Uhr (oder individuell absprechen mit Rolf Wiechert, Tel. 0172 9829159)

**Trainer/Betreuergespräch:** am Samstag, 17.08., 16.00 Uhr

**Telefonnummer des Vereins: 038371 268862**

**Telefon Greta Weiß: 0172 7978602**

**Anmeldung: bis 05.07.24 über [m2sail](#) (gebt einfach „MRV“ in der Suche ein),  
Nachmeldungen möglich**

**Hinweise dazu:**

- bitte gebt unter „Team“ (geforderte Abfrage) euren Verein an
- Nach Bestätigung der Meldung habt ihr die Möglichkeit, dort besondere Wünsche (Vegetarisches Essen, einzelne Tage ohne Essen) anzugeben
- Bei dieser Abfrage bitte auch angeben, wenn ihr „Gäste“ (also nicht MRV-Mitglieder seid)
- Wenn gewünscht, gebt auch eure Größe fürs T-Shirt an, Kosten 10€ (nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten)

### Teilnahmebeitrag:

Segler MRV	200€
Opti-Mini-Gruppe (ab 14.30 Uhr)	75€
Segler Gäste (DJC,...)	260€
Trainer	100€
Begleiter/Eltern/Geschwisterkinder	185€

### Bitte denkt an:

- Zelt, Schlafsack
- Sonnencreme, Sonnenhut und -brille und langärmliges T-Shirt, Mückenschutz
- Wechselsachen
- Taschenlampe
- Badesachen, Handtuch
- kleiner Rucksack, möglichst wasserdicht, für Ausfahrten
- persönliches Geschirr: Teller, Schüssel, Messer, Gabel, Löffel

---

### Campordnung:

Die Einnahme von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Für Teilnehmer über 18 Jahre können Ausnahmen in angemessenem Rahmen gestattet werden; insoweit jedoch nicht andere Teilnehmer gestört werden und die Aufsichtspflicht der Betreuer nicht beeinträchtigt wird.

Nachtruhe ist grundsätzlich von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr. In dieser Zeit solltet Ihr Euch in bzw. an euren Zelten aufhalten und andere Gäste nicht stören. Musik ist untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Campordnung kann zum sofortigen Ausschluss vom Segelcamp führen.

---

Mein Kind kann sicher schwimmen und darf unter Aufsicht **baden** gehen.

ja / nein

Mein Kind darf zusammen mit einem Kind der Gruppe zeitweise das **Vereinsgelände verlassen** (An- und Abmeldung beim Betreuer notwendig).

Ja / nein

Mein Kind kann im **Notfall** mit einem Auto der Betreuer zum Krankenhaus transportiert werden.

Ja /nein

Besonders zu beachten bei meinem Kind (Allergien, Medikamente):

---

Mein Kind ist darüber belehrt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge leisten muß. Die Campordnung habe ich/mein Kind zur Kenntnis genommen.

Falls es die Situation erfordert, werde ich/ein Verwandter/Freund mein Kind jederzeit abholen.

Ich/diese Person bin/ist telefonisch zu erreichen:

Unterschrift der Eltern :

Unterschrift Teilnehmer (ab 14 Jahre):

## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten– solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bootsklasse\_\_\_\_\_ Segelnummer\_\_\_\_\_

Name des Crewmitglieds/Bootsführers\_\_\_\_\_

Ort, Datum\_\_\_\_\_

Unterschrift\_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)